



Hausaufgaben



Grundsätzliches (aus LP 95 AHB 21)

Folgende Grundsätze sind bei der Erteilung von Hausaufgaben an unserer Schule einzuhalten.

Die Hausaufgaben:

- ersetzen nicht Übungsphasen des Unterrichts
- dienen nicht dem Ausgleichen von individuellen Defiziten
- sind dem Lern- und Leistungsvermögen der Kinder anzupassen
- sollten ohne Mithilfe der Eltern lösbar sein
- sollen das selbständige Lernen fördern
- sollen die Verantwortung für das eigene Lernen fördern

Koordination

Die Hausaufgaben sind von allen an einer Klasse unterrichtenden Lehrkräften zu koordinieren.

Keine Hausaufgaben . . .

Hausaufgaben dürfen nicht erteilt werden . . .

- vom Vormittag auf den Nachmittag
- über das Wochenende
- über Fest- und Feiertage
- über die Ferien

Zeitlicher Umfang

Sofern Hausaufgaben erteilt werden, dürfen bei der Bemessung folgende Werte nicht überschritten werden:

Klasse:	Stunden pro Woche:
1 und 2	1½ h/Wo
3 und 4	2 h/Wo
5 und 6	3 h/Wo
789	4 h/Wo

Die Schulleitung

Oktober 2001 © www.schulekappelen.ch